

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2012/2013

Ausgegeben am 15. April 2013

Nummer 19

Verordnung über die Abhaltung des Studienbetriebs in der lehrveranstaltungsfreien Zeit im Bereich des Lehrgangs „Hochschulische Nachqualifizierung Bed“

Gemäß § 3 Abs. 2 Hochschul-Zeitverordnung, BGBl.II Nr. 202/2007, wird mit
Beschluss der Studienkommission vom 10.4.2013 verordnet:

§ 1

Aus organisatorischen Gründen wird für die Durchführung der
Lehrveranstaltungen des Lehrgangs „Hochschulische Nachqualifizierung Bed“ die
lehrveranstaltungsfreie Zeit für die Dauer des Lehrgangs aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Innsbruck, am 15.4.2013

Prof. OStR Dr. Maria Schaffenrath
Vorsitzende der Studienkommission